



HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend endlich Verantwortung in der Landespolitik für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg übernehmen – bestmögliche Patientenversorgung sicherstellen, erfolgreichen internationalen Wissenschaftsstandort ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM) geeignet ist, ein national und international anerkannter Standort für Forschung und Lehre zu sein und gleichzeitig eine regionale Patientenversorgung bester Qualität anzubieten.
2. Der Landtag bedauert, dass es der Landesregierung seit dem umstrittenen Verkauf des Universitätsklinikums an die Rhön Klinikum AG nicht gelungen ist, die Interessen des Unternehmens mit den Anforderungen von Forschung und Lehre sowie mit denen einer regionalen Krankenversorgung dauerhaft in Einklang zu bringen.
3. Trotz der kürzlich vereinbarten Rahmenvereinbarung mit dem UKGM ist die Landesregierung sieben Jahre nach der als Leuchtturm gefeierten Privatisierung nicht in der Lage, ihr Konzept für den medizinischen Wissenschaftsstandort Gießen Marburg darzulegen. Wie zum Beispiel bei der Partikeltherapie zeigen sich heute die schweren Fehler der Vergangenheit, so dass die Landesregierung z.B. von Siemens bis heute nicht als ernsthafter Gesprächspartner wahrgenommen wird.
4. Auf der Hauptversammlung der Rhön Klinikum AG am 12. Juni 2013 wurde die Übernahmehürde der Rhön Klinikum AG von 90 Prozent abgesenkt. Für wichtige Entscheidungen im Unternehmen ist nunmehr nur noch eine Dreiviertel-Mehrheit nötig. Die Übernahme der Rhön Klinikum AG durch Fresenius im Jahre 2012 war daran gescheitert, dass lediglich eine Aktienmehrheit von 84 % erreicht wurde. Der Landtag befürchtet, dass auch dieses Mal die Landesregierung von möglichen Übernahmeverhandlungen überrascht wird und die Interessen des Landes nicht ausreichend wahrzunehmen in der Lage ist. Gesundheit, Forschung und Lehre sind keine Ware, sondern Grundlage der Zukunftsfähigkeit des Landes.
5. Der Landtag stellt fest, dass im Falle eines Eigentümerwechsels im Konsortialvertrag zwischen dem Land Hessen und der Rhön-Klinikum AG die so genannte Change-of-Control-Klausel für das Land die Option eröffnet, das Universitätsklinikum wieder in Landesbesitz zu überführen oder einen anderen Träger zu benennen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dieses Mal bei dem zu erwar-

tenden Übernahmeversuch darauf vorbereitet zu sein, die Interessen des Landes Hessen und seiner Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für den Fall eines Übernahmeversuchs für weitgehende Transparenz zu sorgen und die Beteiligten in den Diskussionsprozess über die Zukunft des Universitätsklinikums einzubeziehen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Gesamtkonzept für das Universitätsklinikum Gießen-Marburg zu erstellen. Dieses Gesamtkonzept umfasst alle möglichen Optionen der Trägerschaft (Rückkauf durch das Land, Übergabe an gemeinnützige Trägerschaft, Übernahme durch privaten Träger) und beleuchtet die jeweiligen Vor- und Nachteile für das Land, für die Universitäten mit Forschung und Lehre sowie die Patientenversorgung.
Konkret sind folgende Fragenkomplexe zu bearbeiten:
 - Welche Trägerschaft hat welche Vor- und Nachteile für Wissenschaft und Forschung sowie für die Patientenversorgung? Dabei sind insbesondere das Kooperationsmodell (rechtliche Trennung von Wissenschaft und Patientenversorgung) und das Integrationsmodell (rechtliche Einheit von Wissenschaft und Patientenversorgung) zu prüfen.
 - Welche Kosten könnten für das Land durch einen Rückkauf entstehen (Eigenkapital, aktueller Verkaufswert, weiterer Investitionsbedarf, weitere Kosten)?
 - Welche Finanzierungsmodelle sind möglich?
 - Was wäre es gegebenenfalls einem neuen privaten Besitzer der Rhön-Klinikum AG wert, das Universitätsklinikum nicht zu übernehmen?
8. Die Landesregierung wird aufgefordert, von allen Interessenten die Vorlage eines Geschäftsplans zu verlangen, wie diese beabsichtigen, das UKGM wirtschaftlich und sowohl im Sinne der Patienten als auch im Interesse von Forschung und Lehre zu führen. Diese Geschäftspläne sind dem Landtag zur Kenntnis zu geben.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag das Gesamt-Konzept vorzustellen und im Falle des Eintritts der Change-of-Control-Klausel einen Beschluss über die Zukunft des Universitätsklinikums herbeizuführen.

Kassel, den 18. Juni 2013

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir